



Ein Muss für den Hausanschluss.



Ihr neutraler Kanal-Gutachter



Neutral. Sachverständig. Erfahren

Zum neuen Gesetz!

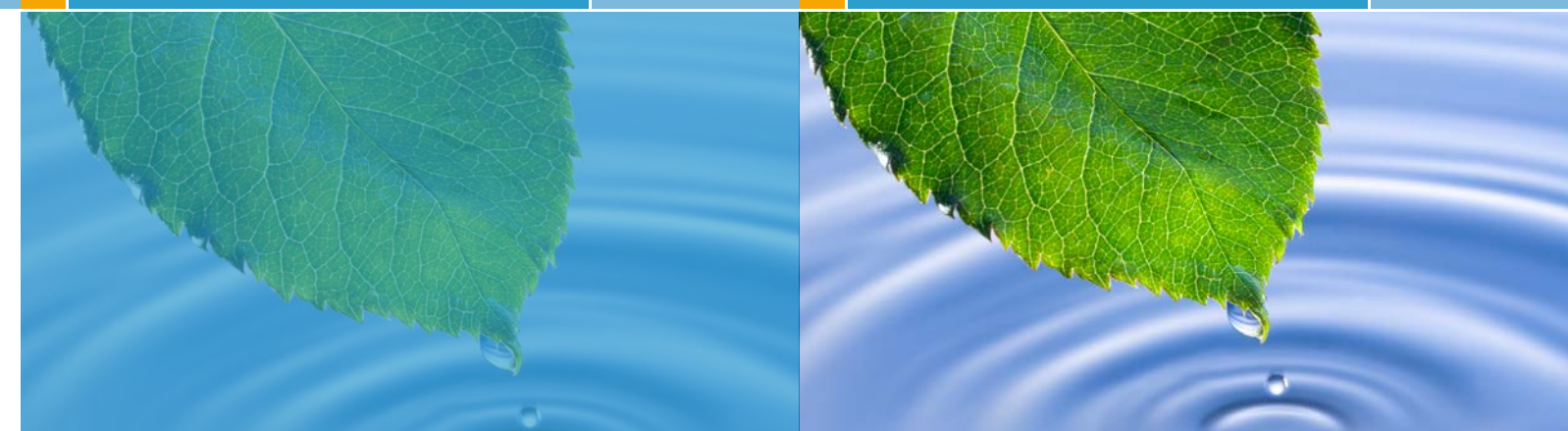
Alle Hauseigentümer müssen den Zustand und die Funktionsfähigkeit ihrer privaten Abwasserleitungen selbst überwachen. Das ergibt sich in NRW aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw. Deshalb hat der Eigentümer eines Grundstücks Abwasserleitungen, die Schmutzwasser sammeln, nachdem diese neu verlegt wurden oder nachdem wesentliche Änderungen an bestehenden Leitungen vorgenommen wurden, durch einen Sachkundigen auf den Zustand und die Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

Fristen:

- ▶ Bis zum 31.12.2015 muss eine Funktionsprüfung durchgeführt werden, wenn die Abwasserleitungen in einer Wasserschutzzone liegen und
- ▶ vor dem 01.01.1965 verlegt wurden oder
- ▶ zur Fortleitung von industriellem oder gewerblichem Abwasser dienen und vor dem 01.01.1990 erstellt wurden.
- ▶ Alle übrigen Abwasserleitungen innerhalb der Wasserschutzgebiete sind spätestens bis zum 31.12.2020 zu überprüfen.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten sind bestehende Abwasserleitungen, die der Fortleitung vom industriellen oder gewerblichen Abwasser dienen, für welches Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind, erstmals bis spätestens 31.12.2020 zu prüfen.

Für alle anderen bestehenden Abwasserleitungen außerhalb der Wasserschutzgebiete gibt es derzeit keine landesweite Frist für eine erstmalige Funktionsprüfung. Es liegt daher in der Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer außerhalb der Wasserschutzgebiete, eine erstmalige Funktionsprüfung bestehender Abwasserleitungen für häusliches Abwasser zu beauftragen.



Sie haben Fragen?
Setzen Sie sich gerne mit uns
in Verbindung:

Umweltschutz
per Hausanschluss

Gut für Köln. Gut fürs Grundwasser. Gut für Sie.

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Ostmerheimer Straße 555
51109 Köln
Abteilung
Hausanschluss- und Grundleitungsmanagement
Hotline: 0800 221 221 9
funktionspruefung@steb-koeln.de



Funktionsprüfung (Dichtheitsprüfung) von privaten Abwasserkanälen

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) sind verantwortlich für die Abwasserbeseitigung im Kölner Stadtgebiet. Dabei haben wir unser Handeln ganz und gar in den Dienst des Umweltschutzes gestellt. Denn Abwasserentsorgung heißt immer auch Gewässereinhaltung und ist somit ein maßgeblicher Beitrag zum Erhalt unserer natürlichen Ressourcen.

Kennen Sie Ihren Abwasserkanal?

Umweltschutz wird immer wichtiger – gerade vor der eigenen Haustüre. Aber: Wissen Sie, ob Ihr privater Abwasserkanal wirklich dicht ist oder ob eventuell Abwasser austritt und so Boden und Grundwasser verunreinigt?

Die meisten Kölner Grundstückseigentümer wissen dies nicht; denn da die Abwasserkanäle unter der Erde liegen, sind eventuell vorhandene Schäden nicht sichtbar.

Der private Abwasserkanal umfasst sämtliche Grundleitungen auf Ihrem Grundstück. Darüber hinaus jedoch auch den Hausanschlusskanal, also das Teilstück von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze. Der Hausanschlusskanal ist Bestandteil der Grundstücksentwässerungsleitung und liegt deshalb ebenfalls im Verantwortungsbereich eines jeden Grundstückseigentümers.

Unsere Leistung für Ihre Leitung.

Wie läuft's damit es läuft?

Leck lokalisieren, Dreck eliminieren!

Ihre Kanaltechnik-Experten

Unsere Leistungen

- ▶ Reinigung der Anschlusskanäle und Grundleitungen
- ▶ Prüfung aller privaten Hausanschlüsse und Grundleitungen (optische Inspektion inklusive Dokumentation als Video-Aufzeichnung (DVD) und Haltungsgrafik)
- ▶ Ausstellen der erforderlichen Dichtheitsbescheinigung gemäß LWG NRW
- ▶ Beratung zu gegebenenfalls erforderlichen Sanierungsmaßnahmen
- ▶ Sanierungsvorschlag, Koordination, Betreuung und Endabnahme der Sanierungsarbeiten

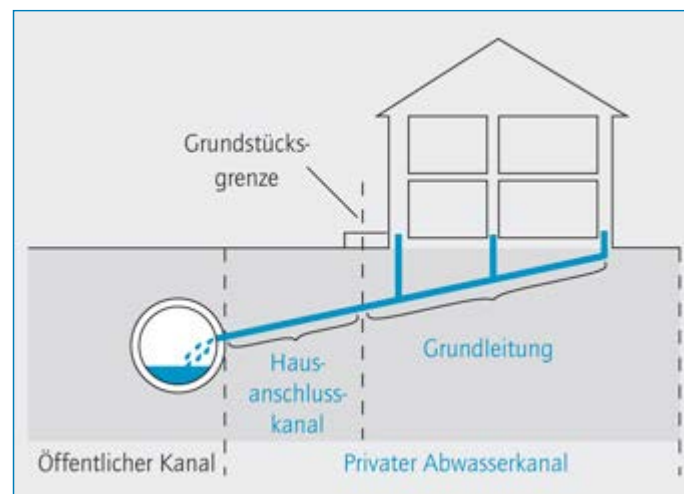
Ihre Vorteile

- ▶ Prüfung durch einen zertifizierten Fachbetrieb
- ▶ Weniger Zeit- und Arbeitsaufwand, geringe Schmutzentwicklung, keine Folgekosten – dank modernster Technologie
- ▶ Gebäudeschutz durch präventive Maßnahmen gegen Verstopfung, Rohrbruch und Hochwasserschäden
- ▶ Alles aus einer Hand- von der Prüfung über die Beratung bis hin zur Betreuung der Sanierung und zum Ausstellen der Dichtheitsbescheinigung

Wie läuft eine Funktionsprüfung ab?

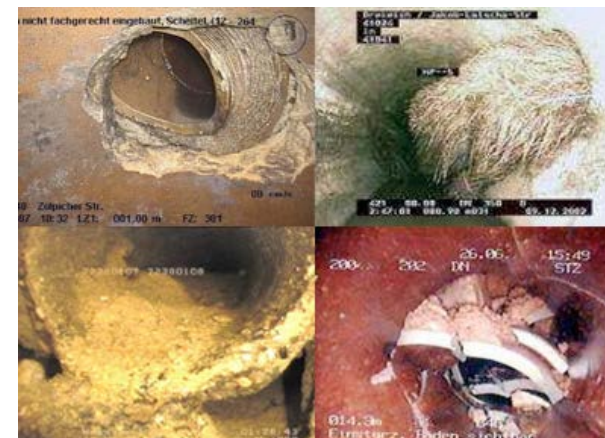
Zunächst erhalten Sie auf Wunsch von uns ein kostenloses unverbindliches Angebot. Sollten sie sich für eine Beauftragung entscheiden, erhalten Sie eine schriftliche Auftragsbestätigung.

Als nächstes erhalten Sie einen Anruf von einem unserer Mitarbeiter zwecks Terminvereinbarung. Zum vereinbarten Termin kommen in der Regel 2 Mitarbeiter mit einem hochwertigen Kombi-Fahrzeug. Nun wird eine optische Inspektion durchgeführt. Bei der optischen Inspektion werden die Abwasserkanäle zunächst gereinigt. Anschließend werden diese dann mit einer Kamera auf ihre Funktion hin untersucht. Dies erfolgt in der Regel vom öffentlichen Kanal oder von der Reinigungsöffnung im Keller oder vom Revisionschacht Ihres Grundstücks aus.



Schäden, Gefahren und Risiken

Beispiele für typische Schäden:



Tipp:

Wir empfehlen ihnen im Falle eines festgestellten Schadens die Überprüfung ihrer Gebäudeversicherung.

Schadensklassen

Bei einsturzgefährdeten Abwasserleitungen (Schadensklasse A gemäß DIN 1986 Teil 30) ist grundsätzlich eine kurzfristige Sanierung erforderlich.

Bei mittelgroßen Schäden (Schadensklasse B gemäß DIN 1986 Teil 30) soll die Abwasserleitung in einem Zeitraum von 10 Jahren saniert werden.

Bei Bagatellschäden (Schadensklasse C gemäß DIN-1986 Teil 30) ist eine Sanierung in der Regel vor Wiederholungsprüfung nach §8 Absatz 8 nicht erforderlich.

Wir stehen Rede und Antwort

Bei Fragen rund ums Abwasser. Allgemein am Telefon. Oder speziell vor Ort.

Zum Thema Dichtheitsbescheinigung erhalten Sie nähere Infos bei unserer Service-Hotline.

Dort beraten wir Sie auch gerne in Sachen Grundstücksentwässerung, Hausanschlüsse und Grundstücksleitungen.

Wir sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr für Sie da.

Service-Hotline: 0800 221 221 9

E-Mail: funktionspruefung@steb-koeln.de

Vorab können Sie sich auch jederzeit auf unserer Internetseite speziell zum Thema informieren: www.steb-koeln.de

